



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.1 Wirtschaftsplan 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2018/04413**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.2 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04418**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 einstimmig zugestimmt
 43 Ja-Stimmen
 0 Nein Stimmen
 1 Enthaltung

Pkt. 2 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Änderungen der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.3 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2018/04421**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

43 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.4 Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA
Vorlage: VI/2018/04440**

Abstimmungsergebnis: gewählt

- Pkt. 1 mit 27 Ja-Stimmen
bei 46 abgegeben Stimmen
bei 0 ungültigen Stimmen
von 47 Anwesenden
gewählt
- Pkt. 2 mit 35 Ja-Stimmen
bei 44 abgegeben Stimmen
bei 0 ungültigen Stimmen
von 47 Anwesenden
gewählt
- Pkt. 3 einstimmig zugestimmt in offener Wahl

Beschluss:

1. Der Stadtrat wählt Dr. Judith Marquardt zur zweiten allgemeinen Vertreterin des Oberbürgermeisters.
2. Der Stadtrat wählt Katharina Brederlow zur dritten allgemeinen Vertreterin des Oberbürgermeisters.
3. Der Stadtrat wählt René Rebenstorf zum vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.5 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04434**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2019 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im 3. Quartal 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.6 Kommunalwahlen 2019
Vorlage: VI/2018/04436**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand zum Gemeindegewahlleiter sowie Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter für die Kommunalwahl am 26.05.2019.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2019 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).
3. Der Stadtrat beruft Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindegewahlleiter sowie Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahl am 13. Oktober 2019.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Kommunalwahlen 2019" - VI/2018/04436**
Vorlage: VI/2018/04516

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Betreff soll lauten: **Kommunalwahlen 2019 und Oberbürgermeisterwahl 2019**

Der Beschlussvorlage erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beruft ~~Herrn Bürgermeister Egbert Geier~~ **Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand** zum Gemeindevahlleiter sowie ~~Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky~~ **Herrn Bürgermeister Egbert Geier** zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl am 26.05.2019.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2019 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).
3. **Der Stadtrat beruft Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindevahlleiter sowie Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahl am 13. Oktober 2019.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04170**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. ~~174~~ **Nr. 174.1** „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen **und ist Teil des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 174**. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

~~Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.~~

Die Ergebnisse der Arbeit des Begleitgremiums für den Bebauungsplan Nr. 174 sind zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VI/29018/04170
Vorlage: VI/2018/04215**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Text auf S. 6 7 ff. unter „3.Planungsziele und –zwecke“ erhält folgende geänderte Fassung:

3. Planungsziele und – zwecke

Das städtebauliche Konzept fußt auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187) und konkretisiert die darin formulierten Zielstellungen. Im Einzelnen legt die Planung folgende wesentliche Ziele fest, die zu erreichen sind:

- Stadtreparatur im östlichen Teil des bedeutenden Stadteingangs Riebeckplatz entsprechend der Ziele des städtebaulichen Leitbilds Riebeckplatz mit baulichen Hochpunkten als städtebauliche Dominante;
- Aufwertung des Stadteingangs durch hochwertige Nutzungen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Erschließungs- und Stellplatzsituation im Umfeld des Hauptbahnhofs sowohl für den MIV als auch für Rad- und Fußverkehr; dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vernetzung mit dem vorhandenen Rondell und dem Hauptbahnhof sowie der Bauflächen untereinander gelegt;
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel und als Konferenz- und Tagungsort durch die Bebauung der brachliegenden und untergenutzten Flächen.



3.1 Nutzungsarten und -ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6, Nr. 4, 5 und 8 BauGB ~~insbesondere~~ folgende Entwicklungen verwirklicht werden:

- die Versorgungsfunktion der östlichen Innenstadt durch eine Neubebauung brach liegender Grundstücke zu erweitern;
- die Entwicklung der einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes (NO, SO) unter Berücksichtigung des zentrumspezifischen Nutzungsspektrums mit Handel, Dienstleistungen, Büro, Wohnen, Hotel und Gastronomie zu betreiben;
- über das Vorhaben das städtebauliche Umfeld aufzuwerten;
- nachgefragte Flächen für kleinteiligen Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen, Hotel- und Konferenzflächen in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen;
- die auf dem Vorhanggrundstück vorhandenen Stellplätze (ruhender Verkehr, PKW und Fahrrad) weitgehend in das Innere von Baukörpern zu verlagern;
- Ersatzflächen für die Busse des Regionalverkehrs zu schaffen.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung ~~werden insbesondere folgende Aspekte festgestellt~~ **wird folgende Bedingung festgelegt:**

- Höhendominanten **sind in den Teilräumen Nordost und Südost an geeigneten Standorten** festzulegen, die eine Höhe von 55 m nicht unterschreiten sollen;
- Raumkanten am Riebeckplatz auszubilden, welche die Freiräume und Gebäudestrukturen in geeigneter qualitativer und quantitativer Weise definieren;
- das Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baufelder zu definieren, die der jeweilig geplanten Nutzungsart angemessen sind und ggfs. alternative Nutzungsformen zulassen.

3.2 Verkehrserschließung

Entwicklungsbedarf hat das Mobilitätskonzept ~~insbesondere~~ im Bereich Riebeckplatz hinsichtlich der Fuß- und Radwegebeziehungen. Das betrifft vor allem die Verbindung der einzelnen Teilräume untereinander, da die für einen Teilraum bspw. notwendigen Stellplätze in einem anderen Teilraum nachgewiesen werden müssen und hierfür eine fußläufige Verbindung benötigt wird. Es wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt,**

- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume vom zentralen Rondell aus zu schaffen;
- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume untereinander über Tunnel- und/oder Ampelanlagen und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche zu schaffen;
- eine zusätzliche Fuß- und Radwegeanbindung vom Teilraum Nordost an die Magdeburger Straße zu ~~untersuchen~~ **schaffen**; Die Kosten hierfür werden durch den Käufer mit einem angemessenen Anteil getragen.

~~ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen 400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht) verfügt. Der Investor verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses.~~

- ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht)** verfügt. **Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses. Die sich aus der beabsichtigten Förderung**



durch die NASA und den Anforderungen des zukünftigen Betreiberkonzeptes ergebenden Kostenanteile für den Vorhabenträger werden Gegenstand eines separaten Vertrages.

Für die Warteflächen der Busse des Regionalverkehrs, die sich zurzeit auf dem bestehenden Parkplatz befinden, ist eine Kompensationsmöglichkeit im Umfeld des ZOB zu finden.

3.3 Medientechnische Erschließung

Die einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes sind unterschiedlich intensiv mit Medientrassen durchzogen, die überwiegend eine überörtliche Bedeutung haben und für die medienseitige Erschließung weiträumiger Bereiche bedeutsam sind.

Zur Planung wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt**,

- die beabsichtigte Planung mit möglichst geringen Verlegungsbedarfen zu gestalten,
- die medienseitige Erschließung der einzelnen Baufelder in ausreichender Weise sicherzustellen,
- die Versorgungssicherheit des Bestandes nicht zu gefährden.

3.4 Grünplanung

Im Rahmen eines Verfahrens auf der Grundlage des §13 a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Die in Ergänzung zu den zu überbauenden Bereichen entstehenden Freiräume sind dennoch wichtige Bausteine innerstädtischer Umweltqualität und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es wird daher vereinbart,

- den **hohen Versiegelungsgrad durch angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (wie begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten; Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu kompensieren**; ~~Ausgleich für Versiegelung durch hohe Qualität der Grünräume zu gestalten~~;
- die Grünräume zu einander in Bezug zu stellen;
- die Aufenthaltsqualität **der Grünflächen** so zu gestalten, dass ein Mehrwert zur IST-Situation erreicht ~~wird werden kann~~.

~~Dies kann durch die besonders hochwertige Gestaltung der Freiflächen, durch Dachbegrünungen und andere geeignete Maßnahmen erfolgen.~~

An alle Planungen wird ein hoher gestalterischer Anspruch auf der Grundlage einer intensiven Standortanalyse der naturräumlichen Rahmenbedingungen gestellt, um die Qualität der grünplanerischen Zielstellungen zu sichern.

3.5. Umweltbelange

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich beim Riebeckplatz um einen ~~hochverdichteten~~ **hochfrequentierten** Verkehrsknoten handelt und die umliegenden Teilräume die oben genannten städtebaulichen Funktionen zu erfüllen haben, sollen nach Maßgabe des §1 Abs. 6 Nr. 7 e) und f) BauGB

- Emissionen vermieden, sachgerecht mit Abfällen und Abwasser umgegangen werden;
- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie) genutzt werden und sparsam und effizient mit Energie umgegangen werden.



II.

Auf S. 8 unter Punkt 4 letzter Absatz wird der vorhandene Text durch folgenden Textinhalt ersetzt:

~~„Zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität, die der Bedeutung des Riebeckplatzes als Stadieneingang gerecht wird, sichert der Investor zwingend die Durchführung eines Wettbewerbes zur Fassadengestaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte zu. Bei Nichtdurchführung des Fassadenwettbewerbs unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte ist für die Stadt Halle (Saale) das Recht zum Rücktritt von den Grundstückskaufverträgen zu vereinbaren.“~~

4. Der Investor plant im Nord-Ost und **Süd-Ost** Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Büro-, **Hotel-, Kongress-** und Dienstleistungskomplexes für **450-500 Arbeitsplätze**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.8 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03763**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“.

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird gegenüber potenziellen Anbietern kommuniziert, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten (Dauer und Ort des Parkvorgangs) auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegen soll.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763
Vorlage: VI/2018/04398**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird **gegenüber potenziellen Anbietern kommuniziert** sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten (**Dauer und Ort des Parkvorgangs**) auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) **liegt liegen soll**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.8.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV "Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VI/2018/03763
Vorlage: VI/2018/04526**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“. ~~Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.9 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer
Vorlage: VI/2018/04187**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:
 - a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
 - b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.
 - c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.
 - d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.
 - e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.
 - f. Drei Schwerbehindertenparkplätze sind auf Höhe des Felsenpavillons/der Bootsschenke Marie-Hedwig einzurichten.

2. Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus, jedoch muss die Zubringung zu den Anlegestellen der Saaleschiffahrtsgesellschaften (z. B. für Menschen mit Gehbehinderungen) und auch die Durchfahrt von Transportfahrzeugen für Schwerbehinderte ermöglicht werden.



3. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme
Riveufer" (VI/2018/04187)
Vorlage: VI/2018/04392

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1a	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 1b	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 1c	einstimmig zugestimmt
Pkt. 1d	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 1e	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 1f	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

~~„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).~~

~~**unter der Maßgabe, dass**~~

~~**a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und**~~

~~**b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage**~~

~~**so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner*innen, ansässige**~~

~~**Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“**~~

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:



- a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
 - b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.
 - c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.
 - d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.
 - e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.
 - f. Drei Schwerbehindertenparkplätze sind auf Höhe des Felsenpavillons/der Bootsschenke Marie-Hedwig einzurichten.
2. Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus, jedoch muss die Zubringung zu den Anlegestellen der Saaleschiffahrtsgesellschaften (z. B. für Menschen mit Gehbehinderungen) und auch die Durchfahrt von Transportfahrzeugen für Schwerbehinderte ermöglicht werden.
 3. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.9.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolmaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)
Vorlage: VI/2018/04528

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

~~Punkt 1 erhält folgende Fassung:~~

~~„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolmaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße), unter der Maßgabe, dass~~

- ~~c) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und~~
- ~~d) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“~~

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolmaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:

- a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
- b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.
- c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher



- Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.**
- d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.**
 - e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.**
 - f. Drei Schwerbehindertenparkplätze sind auf Höhe des Felsenpavillons/der Bootsschenke Marie-Hedwig einzurichten.**
- 5. Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus, jedoch muss die Zubringung zu den Anlegestellen der Saaleschiffahrtsgesellschaften (z. B. für Menschen mit Gehbehinderungen) und auch die Durchfahrt von Transportfahrzeugen für Schwerbehinderte ermöglicht werden.**
- 6. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.9.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage:
VI/2018/04187 -
Vorlage: VI/2018/04399**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. ~~Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.~~
Eine Baumallee soll langfristig erhalten bleiben.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)
Vorlage: VI/2018/04410

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung ~~der gemeinsamen Vorzugsvariante für die~~ der Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).

~~2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten. Die SPD-Fraktion beantragt die Sanierung des Riveufers in der Form, dass die Allee vollständig neu errichtet wird im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten.~~

Das Riveufer wird in der Form saniert, dass die Baumallee im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten sowie der Sanierung von Straße und Promenade möglichst erhalten, bei fachlicher Notwendigkeit aber neu errichtet wird. Die Sanierungsmaßnahmen sollen unter den gegebenen Umständen die Wachstumsbedingungen der Bäume optimieren. Es sollen bei fachlicher Notwendigkeit stadtklimaresistente Baumzuchtungen aus der Gattung der Linden mit einem Stammumfang von mindestens 20 bis 25 cm nachgepflanzt werden. Mittels eines großflächigen Bodenaustausches unter Verwendung gut verdicht- und bebaubarer, aber dennoch luft- und wasserdurchlässiger Substrate soll der Boden optimal für die Bäume und ihr Wurzelwerk vorbereitet werden. Die nachhaltige Sanierung des Hauptsammlers soll das Einbringen von Wurzelschutzmaßnahmen für das komplette Mauerwerk sowie die Sanierung der oberen zwei Ziegelreihen umfassen, die das Auflager für die neue, normgerechte Kanaldecke bilden.



3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.10 Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße
Vorlage: VI/2018/04052**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung, unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:

Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)
Vorlage: VI/2018/04394**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt 20 Ja Stimmen 22 Nein Stimmen 4 Enthaltungen
Pkt.4	^mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung- **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

- ~~1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.~~
- 2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**
- 3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.**
- 4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außenseiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.11 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege
Vorlage: VI/2018/04177**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Radwegen

- Frohe Zukunft/Posthornstraße
- Waldstraße
- Kanena - Büschdorf
- Nordstraße

auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.12 Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der
Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom
21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923
Vorlage: VI/2018/04186**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923 Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salzmünder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner Straße bis zum Heidebahnhof mit den angepassten Gesamtkosten in Höhe von 4.123.100 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.13 Bebauungsplan Nr. 73 " Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/04216**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verändert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 2,9 ha.
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VI/2018/04230**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 Ja Stimmen
25 Nein Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.15 Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen

**- ZURÜCKGEZOGEN -
Vorlage: VI/2018/04344**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2019 um eine Stelle, befristet bis 31.12.2021:

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Projektmanager (m/w) Klimaanpassung/Vulnerabilität r	E13	1,000

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.15.1 **Änderungsantrag der Stadträte Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) und Gernot Töpfer (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen
Vorlage: VI/2018/04480**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2019 um eine Stelle, befristet bis 31.12.2021, **unter dem Vorbehalt der 100%igen Förderung der Personalkosten durch Dritte:**

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Projektmanager (m/w) Klimaanpassung/Vulnerabilität r	E13	1,000

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.16 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04307**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VI/2018/04307
Vorlage: VI/2018/04524**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird um folgenden 2. Punkt ergänzt:

"Die in den Restmüllgebühren für 2013 enthaltenen Mahnkosten in Höhe von EUR 26.742,17 werden in Gestalt einer gewollten Mehreinnahme (jeweils hälftig für 2019 und 2020) zu Lasten des allgemeinen Haushalts in die Kalkulation der jährlichen Restmüllgebühren im KZR 2019/20 eingeführt."

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.17 Baubeschluss - Allgemeine Sanierung Grundschule Westliche Neustadt, Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03614**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Basissanierung der Grundschule Westliche Neustadt am Standort Wolfgang-Borchert-Str. 40/42, 06126 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Basissanierung der Grundschule Westliche Neustadt am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.18 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
Vorlage: VI/2018/04355**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.19 Umbenennung der Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße in "Paul-Biedermann-Schwimmhalle".
Vorlage: VI/2018/04390**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße Nr. 31a den Namen „Paul-Biedermann-Schwimmhalle“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.20 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2018/04212**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2019 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2019
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.21 Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04498**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13,6 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
4. Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen oder von den Fraktionen berufenen Personen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf mehrheitlichen Wunsch der Fraktionen können zusätzlich stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Gestaltungsbeirates sowie weitere Sachverständige jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Personen in das Begleitgremium entsenden.
5. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Riebeckplatz“ werden die Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ (Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. VI/2014/00245) sowie zum Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ (Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. VI/2017/03267) eingestellt. Diese Beschlüsse werden aufgehoben.
6. Grundlage für alle Teilbebauungspläne bildet immer das mit dem Begleitgremium gemeinsam erarbeitete Strukturkonzept im Rahmen der Gesamtbebauungsplanung.



Als erster Teilbebauungsplan auf dieser Grundlage soll der Bereich ‚Riebeckplatz Ost‘ als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 bearbeitet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.21.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" – Aufstellungsbeschluss VI/2018/04498
Vorlage: VI/2018/04509**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Punkt 4 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen **oder von den Fraktionen berufenen Personen**, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch ~~der Fraktionen~~ **einer Fraktion** können **zusätzlich stimmberechtigte und beratende** Mitglieder des Gestaltungsbeirates **sowie weitere Sachverständige** jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei ~~Stadtratsmitglieder~~ **Personen** in das Begleitgremium entsenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.21.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" - Aufstellungsbeschluss - Vorlagen-Nr.: VI2018/04498
Vorlage: VI/2018/04531**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird um folgenden 6. Punkt ergänzt:

„Grundlage für alle Teilbebauungspläne bildet immer das mit dem Begleitgremium gemeinsam erarbeitete Strukturkonzept im Rahmen der Gesamtbebauungsplanung. Als erster Teilbebauungsplan auf dieser Grundlage soll der Bereich ‚Riebeckplatz Ost‘ als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 bearbeitet werden.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.21.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz" - Aufstellungsbeschluss" (VI/2018/04498) Vorlage: VI/2018/04532**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Beschlusspunkt 4 erhält folgende Fassung:

„Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 ~~und seiner notwendigen Teilbebauungspläne~~ gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.“

2. Ein neuer Beschlusspunkt 6 mit dem folgenden Wortlaut wird hinzugefügt:

„Für den Geltungsbereich wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.21.4 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ - Aufstellungsbeschluss -
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04498
Vorlage: VI/2018/04542**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Punkt 4 Satz 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 und seiner notwendigen Teilbebauungspläne gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf **mehrheitlichen** Wunsch **der Fraktionen** können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.22 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04454**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101090 HW 181b Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, Bauabschnitte 2 bis 4 (HHPL Seite 689, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR.****

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54401020 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR.****

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 7.23 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04459**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101046 HW 127 Talstraße (HHPL Seite 653)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.397.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.397.500 EUR**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

zu 7.24 Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse Vorlage: VI/2018/04485

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten** (Hauptausschuss)

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

- a) **Bönisch, Bernhard** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Raue, Alexander (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF** (Vergabeausschuss).

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

- a) **Dr. Lämmerhirt, Michael** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Raue, Alexander (AfD Stadtratsfraktion Halle)



Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** (Finanzausschuss)

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

- a) **Dr. Wünscher, Ulrike** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Nette, Gernot (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Hajek, Andreas** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Nette, Gernot (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Bildungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Dr. Bergner, Annegret** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Nette, Gernot (AfD Stadtratsfraktion Halle)



Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Rechnungsprüfungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Sprung, Michael** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Raue, Alexander (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Peinhardt, Ulrich** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Raue, Alexander (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Sportausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 9 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Sänger, Frank** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Hügel, David (AfD Stadtratsfraktion Halle)



Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Kulturausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Bartl, Harald** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Hügel, David (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Planungsangelegenheiten**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Bernstiel, Christoph** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Nette, Gernot (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern.

- a) **Töpper, Gernot** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Nette, Gernot (AfD Stadtratsfraktion Halle)



Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Personalangelegenheiten**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

- a) **Bernstiel, Christoph** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen
- b) Als stimmberechtigtes Mitglied wird hierfür folgender Stadtrat von der Fraktion vorgeschlagen:

Hügel, David (AfD Stadtratsfraktion Halle)

Der Stadtrat bestätigt die Nachbesetzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 6 sachkundigen Einwohnern

- a) **Dr. Lämmerhirt, Michael** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und **Schachtschneider, Andreas** (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) werden als stimmberechtigte Mitglieder abberufen
- b) Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Dr. Wünscher, Ulrike CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Hügel, David (AfD Stadtratsfraktion Halle)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer